

# Auftrag für die Erstellung der Steuererklärung von

---

Auftraggeber: Name, Vorname(n), Adresse, PLZ, Ort

---

Ehepartner: Name, Vorname(n), PLZ, Ort

Der/die oben erwähnte(n) Kunde(n) (nachstehend Auftraggeber genannt) erteilen Antonia Lienhard den Auftrag für die Erstellung der Steuererklärung.

Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten der Steuererklärung werden elektronisch gespeichert.

Die Steuererklärung wird nach Treu und Glauben erstellt. Die abschliessende Kontrolle obliegt dem Auftraggeber.

**Nach rund 25 Jahren wird das Programm EasyTax, welches zum Ausfüllen der Steuererklärung zur Verfügung stand durch eTAX AARGAU abgelöst.** eTAX AARGAU steht erstmals ab 2026 für die Steuerperiode 2025 zur Verfügung. Es handelt sich dabei um eine vollständig digitale Lösung. Die Daten werden in den Rechenzentren des Kantons Aargau aufbewahrt und sind somit umfassend geschützt. **Steuererklärungen, welche mit eTAX AARGAU ausgefüllt werden, können nur noch digital eingereicht werden. Ein Ausdruck und anschliessende postalischer Versand an das Gemeindesteueramt sind nicht mehr zulässig.** Belege können jedoch elektronisch übermittelt oder physisch eingereicht werden.

## Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtigt der Kunde Antonia Lienhard, Schöftland im Rahmen des ihnen erteilten Mandats für die Erstellung der Steuererklärung alle relevanten und notwendigen Auskünfte, insbesondere bei Gemeindesteuerämtern, einzuholen und die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen. Die Vollmacht bleibt bis Ende des laufenden Jahres oder bis zu einem allfälligen Widerruf gültig. Ein Widerruf ist jederzeit durch einen eingeschriebenen Brief an Antonia Lienhard, Benoit May Weg 18, 5040 Schöftland möglich.

## Abschluss der Haftung

Die in der Steuererklärung gemachten Angaben, Ausführungen und Berechnungen basieren auf den vom Auftraggeber gemachten Angaben und Informationen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ich nicht überprüfen kann. Bei fehlenden Informationen können allenfalls Erfahrungswerte eingesetzt werden. Allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden bleiben stets vorbehalten. Die Erstellung durch Antonia Lienhard ersetzt die abschliessende Kontrolle durch den Kunden nicht. Durch den Beizug eines Steuervertrüters wird die aus der Mitwirkungspflicht (§ 182 StG) als Steuerpflichtiger fliessende Sorgfaltspflicht nicht aufgehoben, sondern in eine solche betreffend Auswahl, Instruktion und Überwachung des Vertreters sowie Überprüfung seines Arbeitsergebnisses umgewandelt.

**Zusätzliche Wünsche**

- Ich wünsche die Prüfung der Veranlagung des Steueramtes durch Antonia Lienhard bei Erhalt der def. Rechnung (beinhaltet nicht die Verfassung einer Einsprache sondern lediglich eine Stellungnahme zu Handen des Kunden – Veranlagungskopie wird an steuerhilfe-schoeftland direkt eröffnet) gegen einen Aufpreis von CHF 30.--

---

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

---

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Ehepartner \_\_\_\_\_

☎ \_\_\_\_\_ E-Mail ✉ \_\_\_\_\_